

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, WIRKSAMKEITSDATUM 01072024

DES UNTERNEHMENS

NEUBERGER.SCHLOEGL KOMMUNIKATIONSBERATUNG, STRATEGIEN UND ANALYSEN.

MARKTKOMMUNIKATION & MEINUNGSFORSCHUNG, INHABERIN NATALIE NEUBERGER-SCHLÖGL

OFFICE@NEUBERGER-SCHLOEGL.AT

GERICHTSSTAND: WIEN 1060, ÖSTERREICH

ATU73029046

1. GELTUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 NEUBERGER.SCHLOEGL KOMMUNIKATIONSBERATUNG, NATALIE NEUBERGER-SCHLÖGL
MARKTKOMMUNIKATION UND
MEINUNGSFORSCHUNG (IM FOLGENDEN „AGENTUR“) ERBRINGT IHRE
LEISTUNGEN AUSSCHLIEßLICH AUF DER GRUNDLAGE DER NACHFOLGENDEN ALLGEMEINEN
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB). DIESE GELTEN FÜR ALLE RECHTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER
AGENTUR UND DEM KUNDEN, SELBST WENN NICHT AUSDRÜCKLICH AUF SIE BEZUG GENOMMEN WIRD.
DIE AGB SIND AUSSCHLIEßLICH FÜR RECHTSBEZIEHUNG MIT UNTERNEHMERN ANWENDBAR, SOHIN
B2B.

1.2 MAßGEBLICH IST JEWELIS DIE ZUM ZEITPUNKT DES VERTRAGSSCHLUSSES GÜLTIGE
FASSUNG. ABWEICHUNGEN VON DIESEN SOWIE SONSTIGE ERGÄNZENDE
VEREINBARUNGEN MIT DEM KUNDEN SIND NUR WIRKSAM, WENN SIE VON DER AGENTUR
SCHRIFTLICH BESTÄTIGT WERDEN.

1.3 ALLFÄLLIGE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES KUNDEN WERDEN, SELBST BEI KENNTNIS,
NICHT
AKZEPTIERT, SOFERN NICHT IM EINZELFALL AUSDRÜCKLICH UND SCHRIFTLICH ANDERES VEREINBART
WIRD. AGB DES KUNDEN WIDERSPRICHT DIE AGENTUR AUSDRÜCKLICH. EINES WEITEREN
WIDERSPRUCHS GEGEN AGB DES KUNDEN DURCH DIE AGENTUR BEDARF ES NICHT.

1.4 ÄNDERUNGEN DER AGB WERDEN DEM KUNDEN BEKANTT GEGEBEN UND GELTEN ALS
VEREINBART, WENN DER KUNDE DEN GEÄNDERTEN AGB NICHT SCHRIFTLICH BINNEN 14
TAGEN WIDERSPRICHT; AUF DIE BEDEUTUNG DES SCHWEIGENS SOWIE AUF DIE KONKRET
GEÄNDERTEN KLAUSELN WIRD DER KUNDE IN DER VERSTÄNDIGUNG AUSDRÜCKLICH
HINGEWIESEN. DIESE ZUSTIMMUNGSFIKTION GILT NICHT FÜR DIE ÄNDERUNG
WESENTLICHER LEISTUNGSINHALTE UND ENTGELTE.

1.5 SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
UNWIRKSAM SEIN, SO BERÜHRT DIES DIE VERBINDLICHKEIT DER ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN
UND DER UNTER IHRER

ZUGRUNDELEGUNG GESCHLOSSENEN VERTRÄGE NICHT. DIE UNWIRKSAME BESTIMMUNG IST DURCH EINE

WIRKSAME, DIE DEM SINN UND ZWECK AM NÄCHSTEN KOMMT, ZU ERSETZEN.

1.6 DIE ANGEBOTE DER AGENTUR SIND FREIBLEIBEND UND UNVERBINDLICH.

2. SOCIAL MEDIA KANÄLE

DIE AGENTUR WEIST DEN KUNDEN VOR AUFTRAGSERTEILUNG AUSDRÜCKLICH DARAUF HIN, DASS DIE ANBIETER VON „SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN“ (Z.B. FACEBOOK, IM FOLGENDEN KURZ: ANBIETER) ES SICH IN IHREN NUTZUNGSBEDINGUNGEN VORBEHALTEN, WERBEANZEIGEN UND -AUFTRITTE AUS BELIEBIGEN GRUND ABZULEHNEN ODER ZU ENTFERNEN. DIE ANBIETER SIND DEMNACH NICHT VERPFLICHTET, INHALTE UND INFORMATIONEN AN DIE NUTZER WEITERZULEITEN. ES BESTEHT DAHER STAND 06/2020 DAS VON DER AGENTUR NICHT KALKULIERBARE RISIKO, DASS WERBEANZEIGEN UND AUFTRITTE

GRUNDLOS ENTFERNT WERDEN. IM FALL EINER BESCHWERDE EINES ANDEREN NUTZERS WIRD ZWAR VON

DEN ANBIETERN DIE MÖGLICHKEIT EINER GEGENDARSTELLUNG EINGERÄUMT, DOCH ERFOLGT AUCH IN DIESEM FALL EINE SOFORTIGE ENTFERNUNG DER INHALTE. DIE WIEDERERLANGUNG DES

URSPRÜNGLICHEN, RECHTMÄßIGEN ZUSTANDES KANN IN DIESEM FALL EINIGE ZEIT IN ANSPRUCH NEHMEN. DIE AGENTUR ARBEITET AUF DER GRUNDLAGE DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER

ANBIETER, AUF DIE SIE KEINEN EINFLUSS HAT, UND LEGT DIESE AUCH DEM AUFTRAG DES KUNDEN ZU GRUNDE. AUSDRÜCKLICH ANERKENNT DER KUNDE MIT DER AUFTRAGSERTEILUNG, DASS DIESE

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DIE RECHTE UND PFLICHTEN EINES ALLFÄLLIGEN VERTRAGSVERHÄLTNISS (MIT-)BESTIMMEN. DIE AGENTUR BEABSICHTIGT, DEN AUFTRAG DES KUNDEN NACH BESTEM WISSEN

UND GEWISSEN AUSZUFÜHREN UND DIE RICHTLINIEN VON „SOCIAL MEDIA KANÄLEN“ EINZUHALTEN.

AUFGRUND DER DERZEIT GÜLTIGEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND DER EINFACHEN MÖGLICHKEIT JEDES

NUTZERS, RECHTSVERLETZUNGEN ZU BEHAUPTEN UND SO EINE ENTFERNUNG DER INHALTE ZU

ERREICHEN, KANN DIE AGENTUR ABER NICHT DAFÜR EINSTEHEN, DASS DIE BEAUFTRAGTE KAMPAGNE AUCH JEDERZEIT ABRUFBAR IST.

3. KONZEPT- UND IDEENSCHUTZ

HAT DER POTENTIELLE KUNDE DIE AGENTUR VORAB BEREITS EINGELADEN, EIN KONZEPT ZU

ERSTELLEN, UND KOMMT DIE AGENTUR DIESER EINLADUNG NOCH VOR ABSCHLUSS DES

HAUPTVERTRAGES NACH, SO GILT NACHSTEHENDE REGELUNG:

3.1 BEREITS DURCH DIE EINLADUNG UND DIE ANNAHME DER EINLADUNG DURCH DIE

AGENTUR TRETEN DER POTENTIELLE KUNDE UND DIE AGENTUR IN EIN

VERTRAGSVERHÄLTNIS („PITCHING-VERTRAG“).

AUCH DIESEM VERTRAG LIEGEN DIE AGB ZU GRUNDE.

3.2 DER POTENTIELLE KUNDE ANERKENNT, DASS DIE AGENTUR BEREITS MIT DER KONZEPTERARBEITUNG KOSTENINTENSIVE VORLEISTUNGEN ERBRINGT, OBWOHL ER SELBST NOCH KEINE LEISTUNGSPFLICHTEN ÜBERNOMMEN HAT.

3.3 DAS KONZEPT UNTERSTEHT IN SEINEN SPRACHLICHEN UND GRAFISCHEN TEILEN, SOWEIT DIESE WERK-HÖHE ERREICHEN, DEM SCHUTZ DES URHEBERRECHTSGESETZES. EINE NUTZUNG UND BEARBEITUNG DIESER TEILE OHNE ZUSTIMMUNG DER AGENTUR IST DEM POTENTIELLEN KUNDEN SCHON AUF GRUND DES URHEBERRECHTSGESETZES NICHT GESTATTET.

3.4 DAS KONZEPT ENTHÄLT DARÜBER HINAUS WERBERELEVANTE IDEEN, DIE KEINE WERK-HÖHE ERREICHEN UND DAMIT NICHT DEN SCHUTZ DES URHEBERRECHTSGESETZES GENIEßEN. DIESE IDEEN

STEHEN AM ANFANG JEDES SCHAFFENSPROZESSES UND KÖNNEN ALS ZÜNDENDER FUNKE ALLES SPÄTER HERVORGEBRACHTEN UND SOMIT ALS URSPRUNG VON VERMARKTUNGSSTRATEGIE DEFINIERT WERDEN. DAHER SIND JENE ELEMENTE DES KONZEPTES GESCHÜTZT, DIE EIGENARTIG SIND UND DER VERMARKTUNGSSTRATEGIE IHRE CHARAKTERISTISCHE PRÄGUNG GEBEN. ALS IDEE IM SINNE DIESER STAND 07/2024 VEREINBARUNG WERDEN INSBESONDERE WERBESCHLAGWÖRTER, WERBETEXTE, GRAFIKEN UND

ILLUSTRATIONEN, WERBEMITTEL USW. ANGESEHEN, AUCH WENN SIE KEINE WERK-HÖHE ERREICHEN.

3.5 DER POTENTIELLE KUNDE VERPFLICHTET SICH, ES ZU UNTERLASSEN, DIESE VON DER AGENTUR IM RAHMEN DES KONZEPTES PRÄSENTIERTEN KREATIVEN WERBEIDEEN AUßERHALB DES KORREKTIVS EINES SPÄTER ABZUSCHLIEßENDEN HAUPTVERTRAGES WIRTSCHAFTLICH ZU VERWERTEN BZW.

VERWERTEN ZU LASSEN ODER ZU NUTZEN BZW. NUTZEN ZU LASSEN.

3.6 SOFERN DER POTENTIELLE KUNDE DER MEINUNG IST, DASS IHM VON DER AGENTUR IDEEN PRÄSENTIERT WURDEN, AUF DIE ER BEREITS VOR DER PRÄSENTATION GEKOMMEN IST, SO HAT ER

DIES DER AGENTUR BINNEN 14 TAGEN NACH DEM TAG DER PRÄSENTATION PER E-MAIL UNTER ANFÜHRUNG VON BEWEISMITTELN, DIE EINE ZEITLICHE ZUORDNUNG ERLAUBEN, BEKANNT ZU GEBEN.

3.7 IM GEGENTEILIGEN FALL GEHEN DIE VERTRAGSPARTEIEN DAVON AUS, DASS DIE AGENTUR DEM

POTENTIELLEN KUNDEN EINE FÜR IHN NEUE IDEE PRÄSENTIERT HAT. WIRD DIE IDEE VOM KUNDEN VERWENDET, SO IST DAVON AUSZUGEHEN, DASS DIE AGENTUR DABEI VERDIENSTLICH WURDE.

3.8 DER POTENTIELLE KUNDE KANN SICH VON SEINEN VERPFLICHTUNGEN AUS DIESEM PUNKT DURCH

ZAHLUNG EINER ANGEMESSENEN ENTSCHÄDIGUNG ZUZÜGLICH 20 % UMSATZSTEUER BEFREIEN. DIE BEFREIUNG TRITT ERST NACH VOLLSTÄNDIGEM EINGANG DER ZAHLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG BEI DER AGENTUR EIN.

4. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 DER UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN ERGIBT SICH AUS DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG IM

AGENTURVERTRAG ODER EINER ALLFÄLLIGEN AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DURCH DIE AGENTUR, SOWIE DEM

ALLFÄLLIGEN BRIEFINGPROTOKOLL („ANGEBOTSUNTERLAGEN“). NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSINHALTES BEDÜRFTEN DER SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG DURCH DIE AGENTUR. INNERHALB DES

VOM KUNDEN VORGEGEBEN RAHMENS BESTEHT BEI DER ERFÜLLUNG DES AUFTRAGES GESTALTUNGSFREIHEIT DER AGENTUR.

4.2 ALLE LEISTUNGEN DER AGENTUR (INSBESONDERE ALLE VORENTWÜRFE, SKIZZEN, REINZEICHNUNGEN, BÜRSTENABZÜGE, BLAUPAUSEN, KOPIEN, FARBABDRUCKE UND ELEKTRONISCHE DATEIEN) SIND VOM KUNDEN ZU ÜBERPRÜFEN UND VON IHM BINNEN DREI WERKTAGEN AB EINGANG BEIM KUNDEN FREIZUGEBEN. NACH VERSTREICHEN DIESER FRIST OHNE RÜCKMELDUNG DES KUNDEN GELTEN SIE ALS VOM KUNDEN GENEHMIGT.

4.3 DER KUNDE WIRD DER AGENTUR ZEITGERECHT UND VOLLSTÄNDIG ALLE INFORMATIONEN UND

UNTERLAGEN ZUGÄNGLICH MACHEN, DIE FÜR DIE ERBRINGUNG DER LEISTUNG ERFORDERLICH SIND. ER WIRD SIE VON ALLEN UMSTÄNDEN INFORMIEREN, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES VON BEDEUTUNG SIND, AUCH WENN DIESE ERST WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES BEKANNT WERDEN. DER KUNDE TRÄGT DEN AUFWAND, DER DADURCH ENTSTEHT, DASS ARBEITEN INFOLGE SEINER

STAND 06/2020 UNRICHTIGEN, UNVOLLSTÄNDIGEN ODER NACHTRÄGLICH GEÄNDERTEN ANGABEN VON DER AGENTUR

WIEDERHOLT WERDEN MÜSSEN ODER VERZÖGERT WERDEN.

4.4 DER KUNDE IST WEITERES VERPFLICHTET, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES ZUR

VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN (FOTOS, LOGOS ETC.) AUF ALLFÄLLIGE URHEBER-, MARKEN-, KENNZEICHENRECHTE ODER SONSTIGE RECHTE DRITTER ZU PRÜFEN (RECHTECLEARING) UND GARANTIERTE, DASS DIE UNTERLAGEN FREI VON RECHTEN DRITTER SIND UND DAHER FÜR DEN

ANGESTREBTEN ZWECK EINGESETZT WERDEN KÖNNEN. DIE AGENTUR HAFTET IM FALLE BLOß LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT ODER NACH ERFÜLLUNG IHRER WARNPFLICHT – JEDENFALLS IM INNENVERHÄLTNIS ZUM KUNDEN - NICHT WEGEN EINER VERLETZUNG DERARTIGER RECHTE DRITTER DURCH ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN. WIRD DIE AGENTUR WEGEN EINER SOLCHEN RECHTSVERLETZUNG VON EINEM DRITTEN IN ANSPRUCH GENOMMEN, SO HÄLT DER KUNDE DIE AGENTUR SCHAD- UND KLAGLOS; ER HAT IHR SÄMTLICHE NACHTEILE ZU ERSETZEN, DIE IHR DURCH EINE INANSPRUCHNAHME DRITTER ENTSTEHEN, INSBESONDERE DIE KOSTEN EINER ANGEMESSENEN RECHTLICHEN VERTRETUNG. DER KUNDE VERPFLICHTET SICH, DIE AGENTUR BEI DER ABWEHR VON ALLFÄLLIGEN ANSPRÜCHEN DRITTER ZU UNTERSTÜTZEN. DER KUNDE STELLT DER AGENTUR HIERFÜR UNAUFGEFORDERT SÄMTLICHE UNTERLAGEN ZUR VERFÜGUNG.

5. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

5.1 DIE AGENTUR IST NACH FREIEM ERMESSEN BERECHTIGT, DIE LEISTUNG SELBST AUSZUFÜHREN, SICH BEI DER ERBRINGUNG VON VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN LEISTUNGEN SACHKUNDIGER DRITTER ALS ERFÜLLUNGSGEHILFEN ZU BEDIENEN UND/ODER DERARTIGE LEISTUNGEN ZU SUBSTITUIEREN („FREMDLEISTUNG“).

5.2 DIE BEAUFTRAGUNG VON DRITTEN IM RAHMEN EINER FREMDLEISTUNG ERFOLGT ENTWEDER IM EIGENEN NAMEN ODER IM NAMEN DES KUNDEN, LETZTERE NACH VORHERIGER INFORMATION AN DEN KUNDEN. DIE AGENTUR WIRD DIESEN DRITTEN SORGFÄLTIG AUSWÄHLEN UND DARAUF ACHTEN, DASS DIESER ÜBER DIE ERFORDERLICHE FACHLICHE QUALIFIKATION VERFÜGT.

5.3 IN VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN, DIE DEM KUNDEN NAMHAFT GEMACHT WURDEN UND DIE ÜBER DIE VERTRAGSLAUFZEIT HINAUSGEHEN, HAT DER KUNDE EINZUTRETEN. DAS GILT AUSDRÜCKLICH AUCH IM FALLE EINER KÜNDIGUNG DES AGENTURVERTRAGES AUS WICHTIGEM GRUND.

6. TERMINE

6.1 ANGEGEBENE LIEFER- ODER LEISTUNGSFRISTEN GELTEN, SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH ALS VERBINDLICH VEREINBART, NUR ALS ANNÄHERND UND UNVERBINDLICH. VERBINDLICHE TERMINABSPRACHEN SIND SCHRIFTLICH FESTZUHALTEN BZW. VON DER AGENTUR SCHRIFTLICH ZU BESTÄTIGEN.

6.2 VERZÖGERT SICH DIE LIEFERUNG/LEISTUNG DER AGENTUR AUS GRÜNDEN, DIE SIE NICHT ZU VERTRETEN HAT, WIE Z.B. EREIGNISSE HÖHERER GEWALT, BETRIEBSUNTERBRECHUNG DURCH COVID 19 BESTIMMUNGEN UND AUFGRUND VON COVID 19 RESULTIERENDE ERKRANKUNGEN ODER

QUARANTÄNE-MAßNAHMEN VON ODER ÜBER MITARBEITERN ODER VON ODER ÜBER DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ANDERE UNVORHERSEHBARE, MIT ZUMUTBAREN (STAND 06/2020) MITTELN NICHT ABWENDBARE EREIGNISSE, RUHEN DIE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN FÜR DIE DAUER UND IM UMFANG DES HINDERNISSES UND VERLÄNGERN SICH DIE FRISTEN ENTSPRECHEND. SOFERN SOLCHE VERZÖGERUNGEN MEHR ALS ZWEI MONATE ANDAUERN, SIND DER KUNDE UND DIE AGENTUR BERECHTIGT, VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN.

6.3 BEFINDET SICH DIE AGENTUR IN VERZUG, SO KANN DER KUNDE VOM VERTRAG NUR ZURÜCKTRETEN, NACHDEM ER DER AGENTUR SCHRIFTLICH EINE ANGEMESSENE NACHFRIST VON ZUMINDEST 14 TAGEN GESETZT HAT UND DIESE FRUCHTLOS VERSTRICHEN IST. SCHADENERSATZANSPRÜCHE DES KUNDEN WEGEN NICHTERFÜLLUNG ODER VERZUG SIND AUSGESCHLOSSEN, AUSGENOMMEN BEI NACHWEIS VON VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT.

7. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

7.1 DIE AGENTUR IST BERECHTIGT, DEN VERTRAG AUS WICHTIGEN GRÜNDEN MIT SOFORTIGER WIRKUNG

AUFZULÖSEN. EIN WICHTIGER GRUND LIEGT INSBESONDERE VOR, WENN

A) DIE AUSFÜHRUNG DER LEISTUNG AUS GRÜNDEN, DIE DER KUNDE ZU VERTRETEN HAT, UNMÖGLICH WIRD

ODER TROTZ SETZUNG EINER NACHFRIST VON 14 TAGEN WEITER VERZÖGERT WIRD;

B) DER KUNDE FORTGESETZT, TROTZ SCHRIFTLICHER ABMAHNUNG MIT EINER NACHFRISTSETZUNG VON 14 TAGEN, GEGEN WESENTLICHE VERPFLICHTUNGEN AUS DIESEM VERTRAG, WIE Z.B. ZAHLUNG EINES FÄLLIG GESTELLTEN BETRAGES ODER MITWIRKUNGSPFLICHTEN, VERSTÖßT.

C) BERECHTIGTE BEDENKEN HINSICHTLICH DER BONITÄT DES KUNDEN BESTEHEN UND DIESER AUF BEGHEREN DER AGENTUR WEDER VORAUSZAHLUNGEN LEISTET NOCH VOR LEISTUNG DER AGENTUR EINE TAUGLICHE SICHERHEIT LEISTET;

7.2 DER KUNDE IST BERECHTIGT, DEN VERTRAG AUS WICHTIGEN GRÜNDEN OHNE NACHFRISTSETZUNG AUFZULÖSEN. EIN WICHTIGER GRUND LIEGT INSBESONDERE DANN VOR, WENN DIE AGENTUR FORTGESETZT, TROTZ SCHRIFTLICHER ABMAHNUNG MIT EINER ANGEMESSENEN NACHFRIST VON ZUMINDEST 14 TAGEN ZUR BEHEBUNG DES VERTRAGSVERSTOßES GEGEN WESENTLICHE BESTIMMUNGEN AUS DIESEM VERTRAG VERSTÖßT.

8. HONORAR

8.1 WENN NICHTS ANDERES VEREINBART IST, ENTSTEHT DER HONORARANSPRUCH DER AGENTUR FÜR JEDE EINZELNE LEISTUNG, SOBALD DIESE ERBRACHT WURDE. DIE AGENTUR IST BERECHTIGT, ZUR

DECKUNG IHRES AUFWANDES VORSCHÜSSE ZU VERLANGEN. AB EINEM AUFTRAGSVOLUMEN MIT EINEM (JÄHRLICHEN) BUDGET VON € 400 EURO, ODER SOLCHEN, DIE SICH ÜBER EINEN LÄNGEREN ZEITRAUM

ERSTRECKEN IST DIE AGENTUR BERECHTIGT, ZWISCHENABRECHNUNGEN BZW. VORAUSRECHNUNGEN ZU ERSTELLEN ODER AKONTOZAHLUNGEN ABZURUFEN. STAND 01/2023

8.2 DAS HONORAR VERSTEHT SICH ALS NETTO-HONORAR ZUZÜGLICH DER UMSATZSTEUER IN GESETZLICHER HÖHE. MANGELS VEREINBARUNG IM EINZELFALL HAT DIE AGENTUR FÜR DIE ERBRACHTEN LEISTUNGEN UND DIE ÜBERLASSUNG DER URHEBER- UND KENNZEICHENRECHTLICHEN NUTZUNGSRECHTE ANSPRUCH AUF HONORAR IN DER MARKTÜBLICHEN HÖHE.

8.3 ALLE LEISTUNGEN DER AGENTUR, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH DURCH DAS VEREINBARTE HONORAR

ABGEGOLTEN SIND, WERDEN GESONDERT ENTLOHNT. ALLE DER AGENTUR ERWACHSENDEN BARAUSLAGEN SIND VOM KUNDEN ZU ERSETZEN.

8.4 KOSTENVORANSCHLÄGE DER AGENTUR SIND UNVERBINDLICH. WENN ABZUSEHEN IST, DASS DIE

TATSÄCHLICHEN KOSTEN DIE VON DER AGENTUR SCHRIFTLICH VERANSCHLAGTEN UM MEHR ALS 15 % ÜBERSTEIGEN, WIRD DIE AGENTUR DEN KUNDEN AUF DIE HÖHEREN KOSTEN HINWEISEN. DIE KOSTENÜBERSCHREITUNG GILT ALS VOM KUNDEN GENEHMIGT, WENN DER KUNDE NICHT BINNEN DREI WERKTAGEN NACH DIESEM HINWEIS SCHRIFTLICH WIDERSPRICHT UND GLEICHZEITIG KOSTENGÜNSTIGERE ALTERNATIVEN BEKANNT GIBT. HANDELT ES SICH UM EINE KOSTENÜBERSCHREITUNG BIS 15 % IST EINE GESONDERT VERSTÄNDIGUNG NICHT ERFORDERLICH. DIESE KOSTENVORANSCHLAGSÜBERSCHREITUNG GILT VOM AUFTRAGGEBER VON VORNHEREIN ALS GENEHMIGT.

8.5 WENN DER KUNDE IN AUFTRAG GEGEBENE ARBEITEN OHNE EINBINDUNG DER AGENTUR - UNBESCHADET DER LAUFENDEN SONSTIGEN BETREUUNG DURCH DIESE - EINSEITIG ÄNDERT ODER

ABBRICHT, HAT ER DER AGENTUR DIE BIS DAHIN ERBRACHTEN LEISTUNGEN ENTSPRECHEND DER HONORARVEREINBARUNG ZU VERGÜTEN UND ALLE ANGEFALLENE KOSTEN ZU ERSTATTEN. SOFERN DER

ABBRUCH NICHT DURCH EINE GROB FAHRLÄSSIGE ODER VORSÄTZLICHE PFLICHTVERLETZUNG DER AGENTUR BEGRÜNDET IST, HAT DER KUNDE DER AGENTUR DARÜBER HINAUS DAS GESAMTE FÜR DIESEN AUFTRAG VEREINBARTE HONORAR (PROVISION) ZU ERSTATTEN, WOBEI DIE ANRECHNUNGSVERGÜTUNG DES § 1168 ABGB AUSGESCHLOSSEN WIRD. WEITERES IST DIE AGENTUR BEZÜGLICH ALLFÄLLIGER ANSPRÜCHE DRITTER, INSBESONDERE VON AUFTRAGNEHMERN DER AGENTUR, SCHAD- UND KLAGLOS ZU STELLEN. MIT DER BEZAHLUNG DES ENTGELTS ERWIRBT DER KUNDE AN BEREITS ERBRACHTEN

ARBEITEN KEINERLEI NUTZUNGSRECHTE; NICHT AUSGEFÜHRTE KONZEPTE, ENTWÜRFE UND SONSTIGE UNTERLAGEN SIND VIELMEHR UNVERZÜGLICH DER AGENTUR ZURÜCKZUSTELLEN.

9. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

9.1 DAS HONORAR IST SOFORT MIT RECHNUNGSERHALT UND OHNE ABZUG ZUR ZAHLUNG FÄLLIG,

SO FERN NICHT IM EINZELFALL BESONDERE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN SCHRIFTLICH VEREINBART WERDEN.

DIES GILT AUCH FÜR DIE WEITERVERRECHNUNG SÄMTLICHER BARAUSLAGEN UND SONSTIGER AUFWENDUNGEN. DIE VON DER AGENTUR GELIEFERTE WARE BLEIBT BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG DES ENTGELTS

EINSCHLIEßLICH ALLER NEBENVERBINDLICHKEITEN IM EIGENTUM DER AGENTUR.

9.2 BEI ZAHLUNGSVERZUG DES KUNDEN GELTEN DIE GESETZLICHEN VERZUGSZINSEN IN DER FÜR

UNTERNEHMERSGESCHÄFTE GELTENDEN HÖHE. WEITERES VERPFLICHTET SICH DER KUNDE FÜR DEN FALL

DES ZAHLUNGSVERZUGS, DER AGENTUR DIE ENTSTEHENDEN MAHN- UND INKASSOSPESEN, SOWEIT SIE STAND 06/2020 ZUR ZWECKENTSPRECHENDEN RECHTSVERFOLGUNG NOTWENDIG SIND, ZU ERSETZEN. DIES UMFASST JEDENFALLS DIE KOSTEN ZWEIER MAHNSCHREIBEN IN MARKTÜBLICHER HÖHE VON DERZEIT ZUMINDEST € 20,00 JE MAHNUNG SOWIE EINES MAHNSCHREIBENS EINES MIT DER EINTREIBUNG BEAUFTRAGTEN RECHTSANWALTS. DIE GELTENDMACHUNG WEITERGEHENDER RECHTE UND FORDERUNGEN BLEIBT DAVON UNBERÜHRT.

9.3 IM FALLE DES ZAHLUNGSVERZUGES DES KUNDEN KANN DIE AGENTUR SÄMTLICHE, IM RAHMEN

ANDERER MIT DEM KUNDEN ABGESCHLOSSENER VERTRÄGE, ERBRACHTEN LEISTUNGEN UND TEILLEISTUNGEN SOFORT FÄLLIG STELLEN.

9.4 WEITERES IST DIE AGENTUR NICHT VERPFLICHTET, WEITERE LEISTUNGEN BIS ZUR BEGLEICHUNG DES AUSHAFENDEN BETRAGES ZU ERBRINGEN (ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT). DIE VERPFLICHTUNG ZUR ENTGELTZAHLUNG BLEIBT DAVON UNBERÜHRT.

9.5 WURDE DIE BEZAHLUNG IN RATEN VEREINBART, SO BEHÄLT SICH DIE AGENTUR FÜR DEN FALL DER

NICHT FRISTGERECHTEN ZAHLUNG VON TEILBETRÄGEN ODER NEBENFORDERUNGEN DAS RECHT VOR, DIE SOFORTIGE BEZAHLUNG DER GESAMTEN NOCH OFFENEN SCHULD ZU FORDERN (TERMINVERLUST).

9.6 DER KUNDE IST NICHT BERECHTIGT, MIT EIGENEN FORDERUNGEN GEGEN FORDERUNGEN DER

AGENTUR AUFGURECHNEN, AUßER DIE FORDERUNG DES KUNDEN WURDE VON DER AGENTUR SCHRIFTLICH ANERKANNT ODER GERICHTLICH FESTGESTELLT.

10. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERRECHT

10.1 ALLE LEISTUNGEN DER AGENTUR, EINSCHLIEßLICH JENER AUS PRÄSENTATIONEN (Z.B. ANREGUNGEN, IDEEN, SKIZZEN, VORENTWÜRFE, SKRIBBLES, REINZEICHNUNGEN, KONZEPTE, NEGATIVE, DIAS), AUCH EINZELNE TEILE DARAUS, BLEIBEN EBENSO WIE DIE EINZELNEN WERKSTÜCKE UND ENTWURFSORIGINALA IM EIGENTUM DER AGENTUR UND KÖNNEN VON DER AGENTUR JEDERZEIT - INSBESONDERE BEI BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES - ZURÜCKVERLANGT WERDEN. DER KUNDE ERWIRBT DURCH ZAHLUNG DES HONORARS DAS RECHT DER NUTZUNG FÜR DEN VEREINBARTEN VERWENDUNGSZWECK. MANGELS ANDERSLAUTENDER VEREINBARUNG DARF DER KUNDE DIE LEISTUNGEN DER AGENTUR JEDOCH AUSSCHLIEßLICH IN ÖSTERREICH NUTZEN. DER ERWERB VON NUTZUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTEN AN LEISTUNGEN DER AGENTUR SETZT IN JEDEM FALL DIE VOLLSTÄNDIGE BEZAHLUNG DER VON DER AGENTUR DAFÜR IN RECHNUNG GESTELLTEN HONORARE VORAUSS. NUTZT DER KUNDE BEREITS VOR DIESEM ZEITPUNKT DIE LEISTUNGEN DER AGENTUR, SO BERUHT DIESE NUTZUNG AUF EINEM JEDERZEIT WIDERRUFBAREN LEIHVERHÄLTNIS.

10.2 ÄNDERUNGEN BZW. BEARBEITUNGEN VON LEISTUNGEN DER AGENTUR, WIE INSBESONDERE DEREN WEITERENTWICKLUNG DURCH DEN KUNDEN ODER DURCH FÜR DIESEN TÄTIGE DRITTE, SIND NUR MIT AUSDRÜCKLICHER ZUSTIMMUNG DER AGENTUR UND - SOWEIT DIE LEISTUNGEN URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT SIND - DES URHEBERS ZULÄSSIG. DIE HERAUSGABE ALLER SOGEN. „OFFENEN DATEIEN“ WIRD DAMIT AUSDRÜCKLICH NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL. DIE AGENTUR IST NICHT ZUR HERAUSGABE STAND 07/2024 VERPFLICHTET. D.H. OHNE VERTRAGLICHE ABTRETUNG DER NUTZUNGSRECHTE AUCH FÜR

„ELEKTRONISCHE ARBEITEN“ HAT DER AUFTRAGGEBER KEINEN RECHTSANSPRUCH DARAUF.

10.3 FÜR DIE NUTZUNG VON LEISTUNGEN DER AGENTUR, DIE ÜBER DEN URSPRÜNGLICH VEREINBARTEN ZWECK UND NUTZUNGSUMFANG HINAUSGEHT, IST - UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE LEISTUNG

URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT IST - DIE ZUSTIMMUNG DER AGENTUR ERFORDERLICH. DAFÜR STEHT DER AGENTUR UND DEM URHEBER EINE GESONDERTE ANGEMESSENE VERGÜTUNG ZU.

10.4 FÜR DIE NUTZUNG VON LEISTUNGEN DER AGENTUR BZW. VON WERBEMITTELN, FÜR DIE DIE AGENTUR KONZEPTIONELLE ODER GESTALTERISCHE VORLAGEN ERARBEITET HAT, IST NACH ABLAUF DES AGENTURVERTRAGES UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE LEISTUNG URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT IST ODER NICHT, EBENFALLS DIE ZUSTIMMUNG DER AGENTUR NOTWENDIG.

10.5 FÜR NUTZUNGEN GEMÄß ABS 4. STEHT DER AGENTUR IM 1. JAHR NACH VERTRAGSENDE EIN ANSPRUCH AUF DIE VOLLE IM ABGELAUFENEN VERTRAG VEREINBARTE AGENTURVERGÜTUNG ZU. IM 2. BZW. 3. JAHR NACH ABLAUF DES VERTRAGES NUR MEHR DIE HÄLFTE BZW. EIN VIERTEL DER IM

VERTRAG VEREINBARTEN VERGÜTUNG. AB DEM 4. JAHR NACH VERTRAGSENDE IST KEINE AGENTURVERGÜTUNG MEHR ZU ZAHLEN.

10.6 DER KUNDE HAFTET DER AGENTUR FÜR JEDE WIDERRECHTLICHE NUTZUNG IN DOPPELTER HÖHE DES FÜR

DIESE NUTZUNG ANGEMESSENEN HONORARS.

10.7. VEREITELUNG, STORNIERUNG UND RÜCKTRITT

FÜR DEN FALL, DASS DER VERTRAGSPARTNER NACH AUFTRAGSERTEILUNG VOM AUFTRAG (AUS WELCHEN GRÜNDEN AUCH IMMER) ZURÜCKTRITT ODER BEREITS ERTEILTE AUFTRÄGE ABÄNDERT (SODASS DEREN UMFANG VERRINGERT WIRD) VERPFLICHTET ER SICH, DEM AUFTRAGNEHMER DEN BIS DAHIN ENTSTANDENEN AUFWAND MIT DEM VEREINBARTEN STUNDENSATZ ZUZÜGLICH ENTSTANDENER SPESEN UND BARAUSLAGEN ABZUGELTEN. BEI VERTRAGSSTORNIERUNG BIS 14 TAGE VOR TERMIN DURCH DEN KUNDEN IST DIE AGENTUR BERECHTIGT, 100 % ALLER AUFWÄNDE DURCH DRITTE UND 70% DES ORGANISATIONSHONORARS/AGENTURHONORARS ALS STORNOGEBÜHR ZU VERRECHNEN, DANACH BETRÄGT DIE STORNOGEBÜHR AUCH FÜR DAS ORGANISATIONSHONORAR 100%.

11. KENNZEICHNUNG

11.1 DIE AGENTUR IST BERECHTIGT, AUF ALLEN WERBEMITTELN UND BEI ALLEN WERBEMAßNAHMEN AUF DIE AGENTUR UND ALLENFALLS AUF DEN URHEBER HINZUWEISEN, OHNE DASS DEM KUNDEN DAFÜR EIN ENTGELTANSPRUCH ZUSTEHT.

11.2 DIE AGENTUR IST VORBEHALTLICH DES JEDERZEIT MÖGLICHEN, SCHRIFTLICHEN WIDERRUFS DES KUNDEN

DAZU BERECHTIGT, AUF EIGENEN WERBETRÄGERN UND INSBESONDERE AUF IHRER INTERNET-WEBSITE MIT NAMEN UND FIRMLOGO AUF DIE ZUM KUNDEN BESTEHENDE ODER VORMALIGE GESCHÄFTSBEZIEHUNG HINZUWEISEN (REFERENZHINWEIS).

12. GEWÄHRLEISTUNG

12.1 DER KUNDE HAT ALLFÄLLIGE MÄNGEL UNVERZÜGLICH, JEDENFALLS INNERHALB VON ACHT TAGEN NACH

LIEFERUNG/LEISTUNG DURCH DIE AGENTUR, VERDECKTE MÄNGEL INNERHALB VON ACHT TAGEN NACH ERKENNEN DERSELBEN, SCHRIFTLICH UNTER BESCHREIBUNG DES MANGELS ANZUZEIGEN; ANDERNFALLS GILT DIE LEISTUNG ALS GENEHMIGT. IN DIESEM FALL IST DIE GELTENDMACHUNG VON GEWÄHRLEISTUNGS- UND SCHADENERSATZANSPRÜCHEN SOWIE DAS RECHT AUF IRRTUMSANFECHTUNG AUFGRUND VON MÄNGELN AUSGESCHLOSSEN.

12.2 IM FALL BERECHTIGTER UND RECHTZEITIGER MÄNGELRÜGE STEHT DEM KUNDEN DAS RECHT AUF VERBESSERUNG ODER AUSTAUSCH DER LIEFERUNG/LEISTUNG DURCH DIE AGENTUR ZU. DIE AGENTUR

WIRD DIE MÄNGEL IN ANGEMESSENER FRIST BEHEBEN, WOBEI DER KUNDE DER AGENTUR ALLE ZUR UNTERSUCHUNG UND MÄNGELBEHEBUNG ERFORDERLICHEN MAßNAHMEN ERMÖGLICHT. DIE AGENTUR IST BERECHTIGT, DIE VERBESSERUNG DER LEISTUNG ZU VERWEIGERN, WENN DIESE UNMÖGLICH ODER FÜR DIE AGENTUR MIT EINEM UNVERHÄLTNISSMÄßIG HOHEN AUFWAND VERBUNDEN IST. IN DIESEM FALL STEHEN DEM KUNDEN DIE GESETZLICHEN WANDLUNGS- ODER MINDERUNGSRECHTE ZU. IM FALL DER VERBESSERUNG OBLIEGT ES DEM AUFTRAGGEBER DIE ÜBERMITTLUNG DER MANGELHAFTEN (KÖRPERLICHEN) SACHE AUF SEINE KOSTEN DURCHZUFÜHREN.

12.3 ES OBLIEGT AUCH DEM AUFTRAGGEBER, DIE ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNG AUF IHRE RECHTLICHE, INSBESONDERE WETTBEWERBS-, MARKEN-, URHEBER- UND VERWALTUNGSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT

DURCHZUFÜHREN. DIE AGENTUR IST NUR ZU EINER GROBPRÜFUNG DER RECHTLICHEN ZULÄSSIGKEIT VERPFLICHTET. DIE AGENTUR HAFTET IM FALLE LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT ODER NACH ERFÜLLUNG EINER ALLFÄLLIGEN WARNPFLICHT GEGENÜBER DEM KUNDEN NICHT FÜR DIE RECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT VON INHALTEN, WENN DIESE VOM KUNDEN VORGEZEIGEN ODER GENEHMIGT WURDEN.

12.4 DIE GEWÄHRLEISTUNGSFRIST BETRÄGT SECHS MONATE AB LIEFERUNG/LEISTUNG. DAS RECHT ZUM REGRESS GEGENÜBER DER AGENTUR GEMÄß § 933B ABS 1 AGBG ERLISCHT 6 MONATE NACH LIEFERUNG/LEISTUNG. DER KUNDE IST NICHT BERECHTIGT, ZAHLUNGEN WEGEN BEMÄNGELUNGEN ZURÜCKZUHALTEN. DIE VERMUTUNGSREGELUNG DES § 924 AGBG WIRD AUSGESCHLOSSEN.

13. HAFTUNG UND PRODUKTHAFTUNG

13.1 IN FÄLLEN LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT IST EINE HAFTUNG DER AGENTUR UND DIE IHRER ANGESTELLTEN,

AUFTRAGNEHMER ODER SONSTIGEN ERFÜLLUNGSGEHILFEN („LEUTE“) FÜR SACH- ODER VERMÖGENSSCHÄDEN DES KUNDEN AUSGESCHLOSSEN, GLEICHGÜLTIG OB ES SICH UM UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, ENTGANGENEN GEWINN ODER MANGELFOLGESCHÄDEN, SCHÄDEN WEGEN VERZUGS, UNMÖGLICHKEIT, POSITIVER FORDERUNGSVERLETZUNG, VERSCHULDENS BEI VERTRAGSABSCHLUSS, WEGEN MANGELHAFTER ODER UNVOLLSTÄNDIGER LEISTUNG HANDELT. DAS VORLIEGEN VON GROBER FAHRLÄSSIGKEIT HAT DER GESCHÄDIGTE ZU BEWEISEN. SOWEIT DIE HAFTUNG

STAND 7/2024 DER AGENTUR AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT IST, GILT DIES AUCH FÜR DIE PERSÖNLICHE HAFTUNG IHRER „LEUTE“.

13.2 JEGLICHE HAFTUNG DER AGENTUR FÜR ANSPRÜCHE, DIE AUF GRUND DER VON DER AGENTUR ERBRACHTEN LEISTUNG (Z.B. WERBEMAßNAHME) GEGEN DEN KUNDEN ERHOSEN WERDEN, WIRD AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN, WENN DIE AGENTUR IHRER HINWEISPFLICHT NACHGEKOMMEN IST ODER EINE SOLCHE FÜR SIE NICHT ERKENNBAR WAR, WOBEI LEICHTE FAHRLÄSSIGKEIT NICHT SCHADET.

INSBESONDERE HAFTET DIE AGENTUR NICHT FÜR PROZESSKOSTEN, EIGENE ANWALTSKOSTEN DES KUNDEN ODER KOSTEN VON URTEILSVERÖFFENTLICHUNGEN SOWIE FÜR ALLFÄLLIGE SCHADENERSATZFORDERUNGEN ODER SONSTIGE ANSPRÜCHE DRITTER; DER KUNDE HAT DIE AGENTUR DIESBEZÜGLICH SCHAD- UND KLAGLOS ZU HALTEN.

13.3 SCHADENERSATZANSPRÜCHE DES KUNDEN VERFALLEN IN SECHS MONATEN AB KENNTNIS DES SCHADENS; JEDENFALLS ABER NACH DREI JAHREN AB DER VERLETZUNGSHANDLUNG DER AGENTUR.

SCHADENERSATZANSPRÜCHE SIND DER HÖHE NACH MIT DEM NETTO-AUFTRAGSWERT BEGRENZT.

14. ANZUWENDENDEN RECHT

DER VERTRAG UND ALLE DARAUS ABGELEITETEN WECHSELSEITIGEN RECHTE UND PFLICHTEN SOWIE ANSPRÜCHE ZWISCHEN DER AGENTUR UND DEM KUNDEN UNTERLIEGEN DEM ÖSTERREICHISCHEN MATERIELLEN RECHT UNTER AUSSCHLUSS SEINER VERWEISUNGSNORMEN UND UNTER AUSSCHLUSS DES UN-KAUFRECHTS.

15. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

15.1 ERFÜLLUNGORT IST DER SITZ DER AGENTUR, ODER WENN IM VERTRAG ANDERES VEREINBART, ANDERORTS.

BEI VERSAND GEHT DIE GEFAHR AUF DEN KUNDEN ÜBER, SOBALD DIE AGENTUR DIE WARE DEM VON IHR GEWÄHLTEN

BEFÖRDERUNGSUNTERNEHMEN ÜBERGEBEN HAT, ODER IM VERTRAG ANDERS VEREINBART.

15.2 ALS GERICHTSSTAND FÜR ALLE SICH ZWISCHEN DER AGENTUR UND DEM KUNDEN ERGEBENDEN

RECHTSSTREITIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAGSVERHÄLTNIS WIRD DAS FÜR DAS EINZELUNTERNEHMEN ZUSTÄNDIGE GERICHT VEREINBART. UNGEACHTET DESSEN IST DIE AGENTUR BERECHTIGT, DEN KUNDEN AN SEINEM ALLGEMEINEN GERICHTSSTAND ZU KLAGEN.

15.3 SOWEIT IN DIESEM VERTRAG AUF NATÜRLICHE PERSONEN BEZOGENE BEZEICHNUNGEN NUR IN MÄNNLICHER FORM ANGEFÜHRT SIND, BEZIEHEN SIE SICH AUF FRAUEN UND MÄNNER IN GLEICHER WEISE. BEI DER ANWENDUNG DER BEZEICHNUNG AUF

BESTIMMTE NATÜRLICHE PERSONEN IST DIE JEWEILS GESCHLECHTSSPEZIFISCHE FORM ZU
VERWENDEN.

DATENSCHUTZ:

BITTE SEHEN SIE HIERZU UNSERE DATENSCHUTZERKLÄRUNG AUF WWW.NEUBERGER-SCHLOEGL.AT EIN
EINWILLIGUNGSERKLÄRUNGEN

DER KUNDE STIMMT ZU, DASS SEINE PERSÖNLICHEN DATEN, NÄMLICH NAME/FIRMA, BERUF,
GEBURTSDATUM, FIRMENBUCHNUMMER, VERTRETUNGSBEFUGNISSE, ANSPRECHPERSON,
GESCHÄFTSANSCHRIFT UND SONSTIGE ADRESSEN DES KUNDEN, TELEFONNUMMER, TELEFAXNUMMER,
EMAIL-ADRESSE, BANKVERBINDUNGEN, KREDITKARTENDATEN, UID-NUMMER, ZUM ZWECKE
BETREUUNG DES KUNDEN SOWIE FÜR EIGENE WERBEZWECKE, BEISPIELSWISE ZUR ZUSENDUNG VON
ANGEBOTEN, WERBEPROSPEKTEN UND NEWSLETTER (IN PAPIER- UND ELEKTRONISCHER FORM),
SOWIE

ZUM ZWECKE DES HINWEISES AUF DIE ZUM KUNDEN BESTEHENDE ODER VORMALIGE
GESCHÄFTSBEZIEHUNG (REFERENZHINWEIS) AUTOMATIONSUNTERSTÜTZT ERMITTELT, GESPEICHERT
UND VERARBEITET WERDEN. DER AUFTRAGGEBER IST EINVERSTANDEN, DASS IHM ELEKTRONISCHE POST
ZU WERBEZWECKEN BIS AUF 12 WIDERRUF ZUGESENDET WIRD.

DIESE ZUSTIMMUNG KANN JEDERZEIT SCHRIFTLICH MITTELS E-MAIL, TELEFAX ODER BRIEF AN
DATEN@NEUBERGER-SCHLOEGL.AT WIDERRUFEN WERDEN. DATENSCHUTZERKLÄRUNG GEMÄß ARTIKEL
13 UND 14 DSGVO WIR VERARBEITEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN, DIE UNTER FOLGENDE
DATENKATEGORIEN FALLEN: • NAME/FIRMA, • BERUF, • GEBURTSDATUM, • FIRMENBUCHNUMMER,
• VERTRETUNGSBEFUGNISSE, • ANSPRECHPERSON, • GESCHÄFTSANSCHRIFT UND SONSTIGE ADRESSEN
DES KUNDEN, • TELEFONNUMMER, TELEFAXNUMMER, E-MAIL-ADRESSE, • BANKVERBINDUNGEN,
KREDITKARTENDATEN, • UID-NUMMER, SIE HABEN UNS DATEN ÜBER SICH FREIWILLIG ZUR
VERFÜGUNG GESTELLT UND WIR VERARBEITEN DIESE DATEN AUF GRUNDLAGE IHRER EINWILLIGUNG ZU
FOLGENDEN ZWECKEN: • BETREUUNG DES KUNDEN SOWIE • FÜR EIGENE WERBEZWECKE,
BEISPIELSWISE ZUR ZUSENDUNG VON ANGEBOTEN, WERBEPROSPEKTEN UND NEWSLETTER (IN
PAPIER- UND ELEKTRONISCHER FORM), SOWIE ZUM ZWECKE DES HINWEISES AUF DIE ZUM KUNDEN
BESTEHENDE ODER VORMALIGE GESCHÄFTSBEZIEHUNG (REFERENZHINWEIS).

SIE KÖNNEN DIESE EINWILLIGUNG JEDERZEIT WIDERRUFEN. EIN WIDERRUF HAT ZUR FOLGE, DASS WIR
IHRE DATEN AB DIESEM ZEITPUNKT ZU OBEN GENANNTEN ZWECKEN NICHT MEHR VERARBEITEN. FÜR
EINEN WIDERRUF WENDEN SIE SICH BITTE AN: DATEN@NEUBERGER-SCHLOEGL.AT DIE VON IHNEN
BEREIT GESTELLTEN DATEN SIND WEITERES ZUR VERTRAGSERFÜLLUNG BZW. ZUR DURCHFÜHRUNG
VORVERTRAGLICHER MAßNAHMEN ERFORDERLICH. OHNE DIESE DATEN KÖNNEN WIR DEN VERTRAG
MIT IHNEN NICHT ABSCHLIEßEN.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG IHNEN STEHEN GRUNDSÄTZLICH DIE RECHTE AUF AUSKUNFT,
BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG, EINSCHRÄNKUNG, DATENÜBERTRAGBARKEIT UND WIDERSPRUCH ZU.

DAFÜR WENDEN SIE SICH AN UNS. WENN SIE GLAUBEN, DASS DIE VERARBEITUNG IHRER DATEN GEGEN DAS DATENSCHUTZRECHT VERSTÖßT ODER IHRE DATENSCHUTZRECHTLICHEN ANSPRÜCHE SONST IN EINER WEISE VERLETZT WORDEN SIND, KÖNNEN SIE SICH 13 BEI DER AUFSICHTSBEHÖRDE BESCHWEREN.

IN ÖSTERREICH IST DIE DATENSCHUTZBEHÖRDE ZUSTÄNDIG. BESTÄTIGUNG DER KUNDE BESTÄTIGT MIT SCHRIFTLICHER ANGEBOOTSANNAHME, DEN HINWEIS ZUR KENNTNIS GENOMMEN ZU HABEN UND DASS IM FALLE EINER AUFTRAGSERTEILUNG DIESE REGELN DEM VERTRAGSVERHÄLTNIS ZUGRUNDE LIEGEN.

WIEN, 1. Juli 2024